



FEDERATION EUROPEENNE DES  
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname: Keramisch gebundene  
Schleifkörper

Version: R04

Datum: 08.12.2023

Seite 1 von 6

## Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes für keramisch gebundene Schleifkörper<sup>1</sup>

### 1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Keramisch gebundene Schleifkörper aus Korund, Siliciumcarbid, Diamant und CBN

#### 1.2 Verwendung des Produktes

Schleifmittel zum Schleifen verschiedener Materialien. Für den gewerblichen, industriellen und handwerklichen Einsatz. Nicht für den privaten Anwender geeignet.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die freiwillige Produktinformation bereitstellt:

Unternehmen: Schleifscheibenfabrik Alfons Schmeier GmbH & Co. KG

Adresse: Feldweg 3

95233 Helmbrechts, Deutschland

Telefon: +49 9252 3508-0

Fax: +49 9252 3508-55

E-Mail: [as@a-schmeier.de](mailto:as@a-schmeier.de)

Nationaler Kontakt:

#### 1.4 Notrufnummer:

+49 551 19240

---

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung

Nicht anwendbar. Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Siehe auch Nr. 8 und 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

---

Gemäß REACH Verordnung sind Sicherheitsdatenblätter nur für gefährliche Stoffe und Gemische gesetzlich vorgeschrieben, nicht jedoch für Erzeugnisse. Schleifwerkzeuge sind Erzeugnisse im Sinne von REACH und deshalb ist ein SDB gesetzlich nicht vorgesehen.



### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

| Stoffname      | EG-Nr.    | CAS-Nr.   | REACH<br>Registrierungs-<br>Nr. | Gehalt (%) | Einstufung gemäß Verordnung (EG)<br>Nr. 1272/2008 (CLP) |                       |
|----------------|-----------|-----------|---------------------------------|------------|---|-----------------------|
|                |           |           |                                 |            | Gefahrenklassen/<br>Gefahrenkategorien                  | Gefahren-<br>hinweise |
| Aluminiumoxid  | 215-691-6 | 1344-28-1 |                                 | 0 – 90%    | SDB   |                       |
| CBN            |           |           |                                 | 0 – 90%    | SDB   |                       |
| Siliciumcarbid | 206-991-8 | 409-21-2  |                                 | 0 – 90%    | SDB   |                       |
| Diamant        |           |           |                                 | 0 – 90%    | SDB   |                       |
| Schwefel       | 231-722-6 | 7704-34-9 |                                 | 0 – 30%    | Hautreiz. 2   | H315                  |

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Alle verwendeten Materialien sind frei von Stoffen tierischen Ursprungs.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|               |   |
|---------------|---|
| Einatmen:     | Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts  |
| Augenkontakt: | Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts  |
| Hautkontakt:  | Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt  |
| Verschlucken: | Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen |

Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO<sub>2</sub>, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

#### 5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

### 7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

Bitte beachten Sie auch die FEPA Sicherheitsempfehlungen (<https://fepa-abrasives.org/safety/safety-publications/>).

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

*Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte*

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten  
(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

| Grenzwerttyp<br>(Herkunftsland) | Stoffname      | EG-Nr.    | CAS-Nr.   | Arbeitsplatzgrenzwert |                         |                   |                         | Spitzen-<br>begrenzung | Quelle, Bemerkung |
|---------------------------------|----------------|-----------|-----------|-----------------------|-------------------------|-------------------|-------------------------|------------------------|-------------------|
|                                 |                |           |           | Langzeit              |                         | Kurzzeit          |                         |                        |                   |
|                                 |                |           |           | mg/m <sup>3</sup>     | ml/m <sup>3</sup> (ppm) | mg/m <sup>3</sup> | ml/m <sup>3</sup> (ppm) |                        |                   |
| AGS 2006 (D)                    | Aluminiumoxid  | 215-691-6 | 1344-28-1 | 10 (AGW)              |                         |                   |                         | 2(II)                  | TRGS 900          |
| AGS 2006 (D)                    | Siliciumcarbid | 206-991-8 | 409-21-2  | 10 (AGW)              |                         |                   |                         | 2(II)                  | TRGS 900          |

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Kapitel 7.

##### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen

8.2.2.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.2.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.2.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.2.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)



FEDERATION EUROPEENNE DES  
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname: Keramisch gebundene  
Schleifkörper

Version: R04

Datum: 08.12.2023

Seite 4 von 6

8.2.2.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) Aggregatzustand: fest
- b) Farbe: blau, rosa, weiß usw.
- c) Löslichkeit in Wasser: unlöslich

### 9.2. Sonstige Angaben

keine

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist ein Erzeugnis und somit nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt. Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.



---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine Wirkungen bekannt.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Potentiale bekannt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Potentiale bekannt.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Wirkungen bekannt.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel aufgebracht werden. (EWC - SN 120121).

#### **Europäische Abfallschlüsselnummer: 12 01 21**

(gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20\* fallen)

Hinweis: Diese Abfallschlüsselnummer wurde auf Grundlage der häufigsten Anwendungen dieses Produktes zugewiesen und erwähnt unter Umständen durch den tatsächlichen Gebrauch entstehende Schadstoffe nicht. Abfallerzeuger müssen den tatsächlichen Prozess beurteilen, bei dem Abfälle und Schadstoffe entstehen, um die zutreffenden Abfallbeseitigungscodes zuzuweisen.

### 13.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.



## 14. Angaben zum Transport

Schleifmittel sind kein Gefahrgut.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

## 16. Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16.

### Literaturangaben und Datenquellen (nicht abschließend)

#### Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Verordnung (EU) 2016/425  
Richtlinie 98/24/EG  
Entscheidung (2000/532/EG)  
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.  
TRGS 900

### Gefahrenhinweise, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H315 Verursacht Hautreizungen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: Umweltmanagement

Ansprechpartner: Frank Ogrissek